

Titel der Drucksache:

Aufhebung des Alkoholverbotes

Drucksache

1817/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Urteil des Thüringer Obergerichtes vom 21.06.2012 ist die Regelung in § 8a Abs. 2 Erfurter Stadtordnung, welche in bestimmten Gebieten der Erfurter Altstadt das mit dem Verzehr von Alkohol verbundene Lagern von Personengruppen oder längere Verweilen einzelner Personen untersagt, unwirksam.

Diese Regelung diene als Vorsorgemaßnahme zur Abwehr möglicher Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1.

Lässt sich seit dem 21.06.2012 ein Anstieg von Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol stehen, verzeichnen?

2.

Kam es seit der Urteilsbegründung vermehrt zu Beschwerden seitens der Erfurter Bevölkerung und von Touristen über Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol stehen?

17.09.2012, gez. Prof. Dr. Aßmann
Datum, Unterschrift